

POTENTIALANALYSE

zur
Eignung der Bezeichnung

ROTER MOSELWEINBERGPFIRSICH

für die Eintragung als geografische Herkunftsangabe nach
VO (EG) Nr. 510/2006

Impressum

terrafusca – Ingenieurbüro und Consulting
Wirsig, Marohn & Lange Partnerschaftsgesellschaft
Wollgrasweg 27, 70599 Stuttgart
D-70599 Stuttgart
Internet: www.terra-fusca.de

Ust.Id.Nr.: DE 226607768
Amtsgericht Stuttgart PR 720153

Zusammenfassung

Ziel der durchgeführten Analyse war es die Eignung der Bezeichnung „Roter Moselweinbergpfirsich“ zur Eintragung in das EU-Register als geografische Herkunftsangabe zu prüfen. Bereits seit 15 Jahren besteht mit der EU-Herkunftsschutz-Verordnung ein Schutzsystem für geografische Angaben bei Agrarprodukten und Lebensmitteln. Kerngedanke hierbei ist, Namen solcher Produkte gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen, die vom Wesen her als Original aufgrund eigener Geschichte, eigener Rezeptur beziehungsweise besonderer Qualität anzusehen sind. Unter den regionalen Spezialitäten Deutschlands finden sich derzeit 66 geschützte Herkunftsbezeichnungen, hierunter 42 Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel.

Im Rahmen der Studie wurden Erzeuger, Verarbeiter, und der Handel interviewt sowie Verbraucher befragt. Ferner wurden die gegenwärtigen Strukturen und Rahmenbedingungen an der Mosel analysiert und die vorhandene Literatur ausgewertet. Ansätze zur Abgrenzung des geografischen Gebietes sowie dem Nachweis des Zusammenhanges bestimmter Eigenschaften des Erzeugnisses und seiner geografischen Herkunft wurden erarbeitet. Desweiteren erfolgte eine Stärken/ Schwäche Analyse zu den Teilregionen des geografischen Gebiets, zu möglichen Schutzkategorien, zu möglichen Erzeugerzusammenschlüssen, sowie zu möglichen Absatzwegen.

Eine Befragung von 103 Verbrauchern in den Städten Trier, Bernkastel-Kues und Cochem ergab, dass davon ausgegangen werden, dass die Bezeichnung „Roter Moselweinbergpfirsich“ einen gewissen Bekanntheitsgrad (86%) in der Region besitzt, mit einer bestimmten Region (85%) verbunden wird und ein besonderes Ansehen (84%) im geografischen Gebiet besitzt. Die Befragung von Erzeuger, Verarbeiter, Experten und dem Handel sowie der Auswertung von Literatur belegt, dass der Rote Weinbergpfirsich eine typische Spezialität der Mosel ist. So existieren Hinweise auf das Vorhandensein einer nachweisbaren historischen Tradition und auf Eigenschaften/ Qualitätsmerkmale des Erzeugnisses, die es überwiegend oder ausschließlich seiner geografischen Herkunft verdankt. In Abgrenzung zu Weinbergpfirsichen anderer Herkunft besitzt das Erzeugnis neben dem intensiv roten Fruchtfleisch, dem intensiven Pfirsicharoma und dem herb fruchtigen Geschmack, den Charakter einer Wildfrucht durch die traditionelle Nachzucht aus Stein. Ferner hat der moseltypische Rote Weinbergpfirsich typischerweise kleinfrüchtige Früchte und einen damit verbundenen höheren Gehalt an wertbestimmenden Extraktstoffen, sowie eine pelzig graue Fruchthaut und ein festeres Fruchtfleisch. Die befragten Erzeuger, Verarbeiter und der Handel halten eine Eintragung ins EU-Register für erstrebenswert. Allerdings ergab die Auswertung, dass im Handel oder im allgemeinen Sprachgebrauch derzeit die Bezeichnungen „Roter Weinbergpfirsich“ zur Bezeichnung des betreffenden Agrarerzeugnisses verwendet wird. Einer Eintragung der Bezeichnung „Roter Weinbergpfirsich“ in das EU-Register steht aber entgegen, dass die Bezeichnung den Namen eines Ortes oder einer Region enthalten muss. Zum anderen steht einer Eintragung entgegen, dass die Verbraucher die Bezeichnung mit der gleichlautenden Pflanzensorte verwechseln könnten. Die Voraussetzung zu einer Eintragung in das EU Register gemäß VO (EG)

510/2006 sind daher bislang nicht erfüllt. Ferner ergab die Auswertung auf Erzeugerseite eine fehlende Bündelung des Angebots, eine fehlende Marketingkompetenz und eine nur eingeschränkte Möglichkeit zum Zuwendungsempfang von Agrarmarketingmaßnahmen. Insbesondere besteht die Notwendigkeit zu einer Bündelung der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen, sowie zu einer abgestimmten Kommunikation/ Vermarktung und einheitlichen Qualitätssicherung. Positiv hervorzuheben ist die hohe Beteiligung und das Engagement, sowie das Vorhandensein eines Unterstützerkreises.

Die hieraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen umfassen als nächsten Schritt die Bildung einer Erzeugergemeinschaft (Zuwendungsempfänger/ Bündler), sowie dem Zusammenschluss von Erzeugern und Verarbeitern zu einem Schutzkonsortium (Qualitätssicherung, Absatzförderung, Außenschutz). Das Schutzkonsortium sollte kurzfristig ein Schutz als Kollektivmarke beantragen und die obligatorische Verwendung der Bezeichnung „Moselweinbergpfirsich“ gewährleisten. Mittelfristig sollte eine Eintragung als Passagier in der „Arche des Geschmacks®“ und langfristig eine Beantragung als geschützte Ursprungsbezeichnung angestrebt werden.

Um dem historischen Sachverhalt und der gemeinsamen Identität der Region gerecht zu werden, wird - auch vor dem Hintergrund zukünftiger Anmeldungen von Herkunftsangaben nach der Spirituosen-Verordnung bzw. Weinverordnung – eine legislative Abgrenzung des Weinanbaugebietes Mosel gemäß der Landesverordnung empfohlen. Zur Gewährleistung des Zuwendungsempfangs von Agrarmarketingmaßnahmen sowie einer planvollen, nachfragegerechten Erzeugung, der Bündelung des Angebots und Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen sollte eine Erzeugergemeinschaft gegründet werden. Insbesondere sollte zur Sicherstellung der Marketingkompetenz, einer abgestimmten Kommunikation/ Vermarktung und einer einheitlichen Qualitätssicherung ein Zusammenschluss von Erzeugern und Verarbeitern zu einem Schutzkonsortium angestrebt werden – auch im Hinblick auf die zukünftige Möglichkeit zur Beantragung von EU-Fördermitteln. Um den Voraussetzungen zu einer Eintragung ins EU Register gemäß VO (EG) 510/2006 Rechnung zu tragen sollte die Bezeichnung „Moselweinbergpfirsich“ verpflichtend über die Beantragung eines Schutzes als Kollektivmarke festgelegt werden. Grundlage für die Kollektivmarkensatzung sollte die bestehende Spezifikation der Regionalinitiative Mosel, Grundlage für die Zeichengestaltung der Kollektivmarke die Wort-Bildmarke der Regionalinitiative Mosel sein (bspw. über Einbindung des Logos). Nachdem die Bezeichnung „Moselweinbergpfirsich“ verpflichtend festgelegt ist, sollte frühestens nach 5-10 Jahren ein Antrag zur Eintragung in das EU-Register als geografische Herkunftsangabe nach gestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung im geografischen Gebiet stattfinden und davon ausgegangen werden kann, dass der Verbraucher einen 100%igen Rohstoffbezug bzw. die Erzeugung im geografischen Gebiet erwartet sollte hierbei die Schutzkategorie „geschützte Ursprungsbezeichnung“ analog zur „Wachauer Marille“ angestrebt werden. Ferner sollte Aktivitäten des Unterstützerkreises (z.B. Nachweis der geschmacklichen Qualität; Beleg der historischen Tradition des Roten Weinbergpfirsich an der Mosel; Nachweis des

identitätsstiftenden Charakters für die Region und des nachhaltigen Potentials; existenzielle Gefährdung, Vernetzung) gefördert werden, mit dem Ziel eine Eintragung als Passagier in der Slow Food „Arche des Geschmacks®“ zu erreichen.